

Bebauungsplan 03.04

"Kölnstraße / Kaiserstraße"

1. Änderung

Textliche Festsetzungen

1 - Art der baulichen Nutzung

[§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 6 BauNVO]

Die gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO zulässige Nutzung [Vergnügungsstätte] ist gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO nicht Bestandteil dieses Bebauungsplans.

Die gemäß § 6 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässige Nutzung [Vergnügungsstätte] ist gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO nicht Bestandteil dieses Bebauungsplans.

2 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

[§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB]

Die Dachflächen der Gebäude innerhalb des Mischgebietes sind mit Ausnahme des Baudenkmals flächendeckend zu begrünen. Die Fassadenflächen dieser Gebäude sind zu mindestens 40 % Anteil zu begrünen.

3 - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

[§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB]

Innerhalb des als Mischgebiet festgesetzten Baugebietes sind Stellplätze nur innerhalb der überbaubaren Flächen oder der als Flächen für Stellplätze markierten Flächen zulässig.